



Christian Frommelt

**20 JAHRE EWR-ABKOMMEN:
WIE STEHEN DIE LIECHTENSTEINERINNEN
UND LIECHTENSTEINER HEUTE ZUM EWR?
Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage**

LI AKTUELL Nr. 2/2015



Herausgeber:

Liechtenstein-Institut

www.liechtenstein-institut.li

Autor:

Christian Frommelt

christian.frommelt@liechtenstein-institut.li

Mit LI AKTUELL präsentiert das Liechtenstein-Institut möglichst zeitnah Ergebnisse von Untersuchungen und zentrale Inhalte von Vorträgen. Dabei steht die Visualisierung, angereichert mit kurzen Erklärungstexten, im Vordergrund. Für ausführlichere wissenschaftliche Veröffentlichungen sei auf das weitere Schrifttum der Forschenden verwiesen (Monografien, Zeitschriftenaufsätze, Beiträge in Sammelbänden, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut etc.).

© Liechtenstein-Institut, Bendern, 2015



Informationen zur Umfrage

Auftraggeber	Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Umfrageinstitut	DemoSCOPE
Fragebogen	Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR, dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten
Methode	CATI (Computer Assisted Telephone Interviewing)
Realisierte Interviews	500
Interviewdauer (Durchschnitt)	14 Minuten
Grundgesamtheit	Stimmberechtigte in Liechtenstein
Stichprobenziehung	Random-Quota
Quotierung	Nach Altersgruppen und Geschlecht
Feldzeit	3. bis 18. November 2014
Vertrauensbereich/Messgenauigkeit	Maximal +/- 4,4 Prozent bei 95 % Sicherheit
Gewichtung	Nach Altersgruppen und Geschlecht

Zusammenfassung

Am 1. Mai 2015 wird Liechtenstein auf zwanzig Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken können. Aus diesem Anlass führte das Meinungsforschungsinstitut DemoSCOPE im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein eine repräsentative Meinungsbefragung bei den liechtensteinischen Stimmberechtigten durch. Insgesamt wurden 500 Telefoninterviews realisiert. Dabei handelt es sich um die erste systematische Befragung der liechtensteinischen Stimmberechtigten zum EWR und somit um den bislang einzigen Indikator, wie sich das Bild des EWR seit der EWR-Abstimmung von April 1995 entwickelt hat.

Die Bewertung der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins fällt äusserst positiv aus. So ruft der EWR bei 85 % der Befragten ein positives Bild hervor. 74 % der Befragten betrachten den EWR als ein Erfolgsmodell und für 81 % ist der EWR in den nächsten Jahren die beste Option der liechtensteinischen Europapolitik. Angesichts dieser hohen Zustimmung überrascht es nicht, dass soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht und Bildung bzw. individuelle Wertvorstellungen oder die politische Einstellung der Befragten keinen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins haben.

Die wirtschaftlichen Aspekte des EWR werden besonders positiv hervorgehoben. So stufen 83 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten den Einfluss des EWR auf das Wirtschaftswachstum in Liechtenstein als gross bzw. eher gross ein. Auch die Frage, ob Liechtenstein durch den EWR an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat, stösst bei fast 80 % der Befragten auf Zustimmung. Zudem wird von den durch den EWR initiierten Veränderungen der Zugang zum EU-Binnenmarkt als besonders bedeutend eingestuft. Aber auch ausserhalb der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wird dem EWR eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme Liechtensteins an den europäischen Bildungsprogrammen, welche 79 % der Befragten als wichtig einstufen.

Negative Aussagen wie „der EWR ist für Liechtenstein eine Nummer zu gross“ werden hingegen mehrheitlich abgelehnt. Auch Aussagen, wonach der EWR eine Einschränkung der Volksrechte oder einen übermässigen Finanztransfer an andere europäische Staaten bewirkte, stossen auf deutlich mehr Ablehnung als Zustimmung. Einzig der Aussage „der EWR hat zu einem unnötigen Ausbau der Landesverwaltung geführt“, stimmen mehr als 50 % der Befragten zu, was als Indiz gewertet werden kann, dass eine Mehr-

heit mit dem EWR eine Zunahme der Bürokratie in Liechtenstein assoziiert.

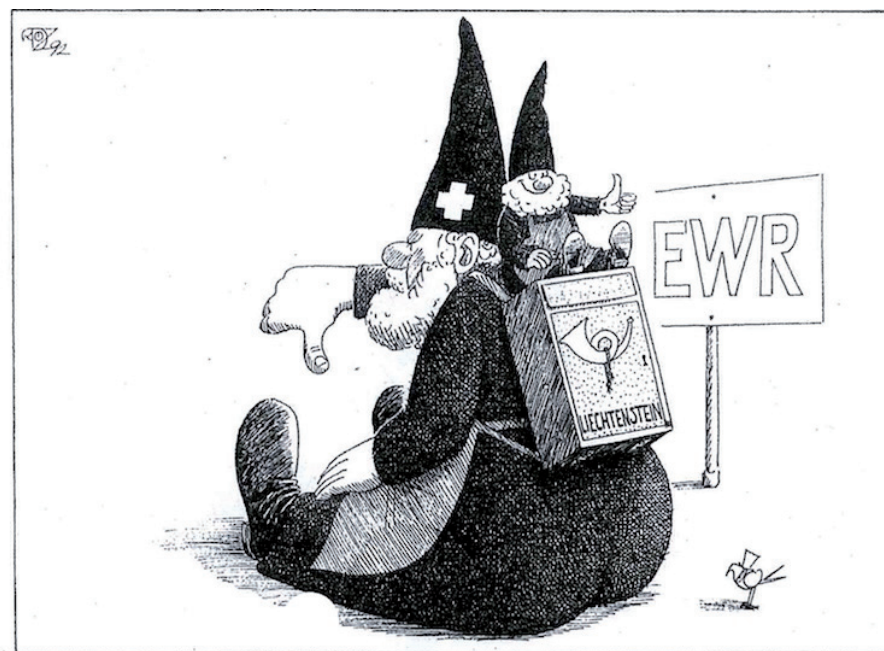
Eine Mitgliedschaft Liechtensteins in der Europäischen Union (EU) erachten lediglich 14 % der Befragten als eine „gute Sache“. Die liechtensteinischen Stimmberechtigten fürchten sich dabei vor einer Einschränkung der Volksrechte sowie einem übermässigen Finanztransfer an andere europäische Staaten. Die Mehrheit assoziiert mit einer EU-Mitgliedschaft auch einen Verlust der Souveränität und Identität Liechtensteins. Aus der unterschiedlichen Bewertung von EU und EWR folgt, dass die liechtensteinischen Stimmberechtigten den europäischen Integrationsprozess vor allem als ein Vehikel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit betrachten und einer über den zwischenstaatlichen Dialog hinausreichenden politischen Zusammenarbeit kritisch gegenüberstehen. Nichtsdestotrotz zeigt der Ländervergleich, dass das Image der EU in Liechtenstein nicht schlechter ist als in den meisten EU-Mitgliedstaaten.

Zusammenfassend verdeutlicht die Befragung die hohe Zustimmung der liechtensteinischen Stimmberechtigten zum EWR und die sehr geringe Polarisierung der liechtensteinischen Europapolitik.

Hintergrund: der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde am 2. Mai 1992 in Porto das EWR-Abkommen von den damals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (EG, später EU) und den sieben Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) unterzeichnet. Nachdem sich die Schweiz per Referendum gegen einen EWR-Beitritt ausgesprochen hatte und die EFTA-Staaten Finnland, Österreich und Schweden am 1. Januar 1995 der EU beigetreten waren, verblieben auf der EFTA-Seite des EWR einzig die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Obwohl das EWR-Abkommen bereits am 1. Januar 1994 in Kraft trat, erfolgte der Beitritt Liechtensteins erst am 1. Mai 1995 nach einer Anpassung des Zollvertrags mit der Schweiz sowie einer zweiten erfolgreichen Volksabstimmung zum EWR-Beitritt.

Das vorrangige Ziel des EWR-Abkommens ist die Schaffung eines homogenen Europäischen Wirtschaftsraums durch die möglichst weitreichende Verwirklichung der Personenfreizügigkeit und des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs innerhalb der EWR-Staaten. Zudem sieht das EWR-Abkommen die Etablierung gemeinsamer Wettbewerbsregeln sowie eine verstärkte Zusammenarbeit in horizontalen (z. B. Verbraucherschutz) und flankierenden (z. B. Gemeinschaftsprogramme für Forschung und Entwicklung) Politiken vor. Im



Individualisten

KURIER-Karikatur: D. Zehentmayr

Quelle: „Kurier“, 15. Dezember 1992. Abdruck mit freundlicher Genehmigung von C. Kathan-Zehentmayr.

Unterschied dazu sind verschiedene Politikbereiche der EU wie z. B. die Zollunion oder die gemeinsame Agrarpolitik nicht Teil des EWR-Abkommens.

Das EWR-Abkommen regelt ferner die Teilnahmemöglichkeiten der EWR/EFTA-Staaten an der Rechtsetzung der EU, die Beschlussfassung zur Weiterentwicklung des EWR-Rechts sowie die Rechtsdurchsetzung

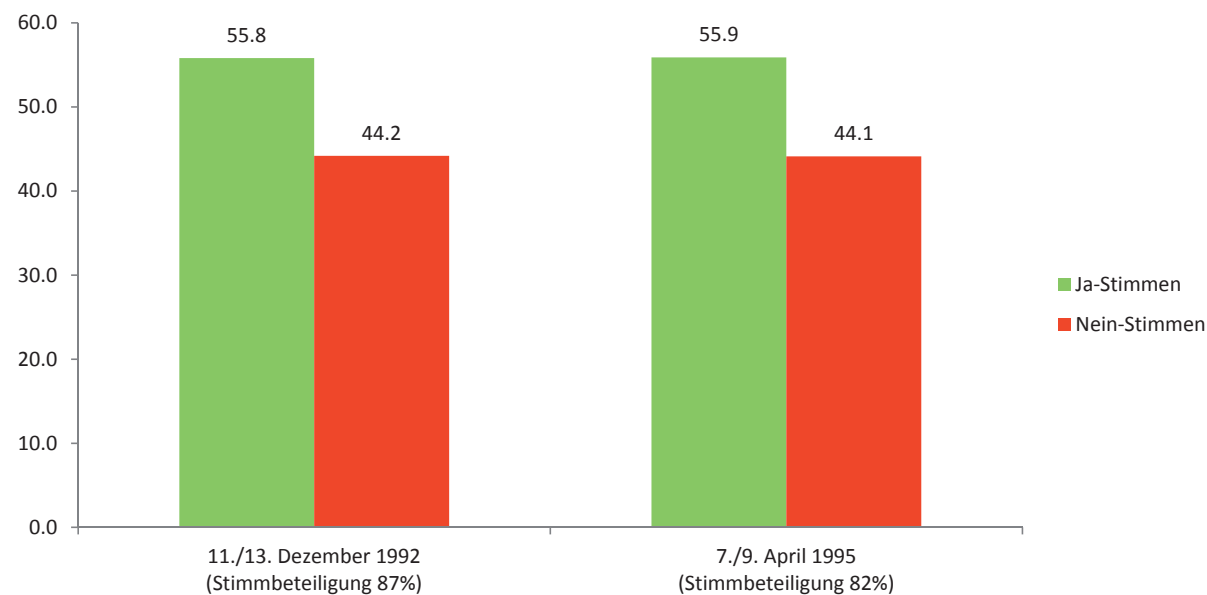
in den EWR/EFTA-Staaten. Mit Blick auf den institutionellen Rahmen des EWR wird dabei meist von einer Zwei-Pfeiler-Struktur gesprochen, da die EWR/EFTA-Staaten analog zu den wichtigsten EU-Organen eigene Organe einsetzen. Die beiden Pfeiler (EU und EFTA) sind durch gemeinsame Organe verbunden, wobei – im Unterschied zur EU – jeder EWR/EFTA-Staat ein Vetorecht besitzt.

Hintergrund: EWR-Abstimmungen 1992 und 1995

Kaum ein Thema wurde in Liechtenstein politisch so kontrovers und emotional diskutiert wie der EWR-Beitritt. Liechtenstein stimmte am 11. und 13. Dezember 1992 – also exakt eine Woche, nachdem das Schweizer Stimmvolk einen EWR-Beitritt der Schweiz abgelehnt hatte – ein erstes Mal über den Beitritt zum EWR ab. Bei einer auch für Liechtensteiner Verhältnisse hohen Stimmbeteiligung von 87 % stimmten 55.8 % für und 44.2 % gegen eine EWR-Mitgliedschaft. Die politische Elite Liechtensteins stand dabei fast geschlossen hinter einem EWR-Beitritt. So wurde eine EWR-Mitgliedschaft durch den Landesfürsten und die Regierung unterstützt und auch der Landtag stimmte dem EWR-Abkommen bei lediglich fünf Gegenstimmen zu. Mit der Industrie- und Handelskammer (LIHK) und dem Arbeitnehmerverband (LANV) befürworteten zudem die damals wichtigsten Interessenverbände eine EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins. Im Unterschied dazu waren die Gewerbetreibenden und einzelne Akteure des Finanzplatzes deutlich kritischer gegenüber einer EWR-Mitgliedschaft eingestellt. Die Gegner eines EWR-Beitritts schlossen sich dabei im „Bürgerkomitee für ein lebensfähiges Liechtenstein“ zusammen.

Bei der Abstimmung vom 7. und 9. April 1995 präsentierte sich eine ähnliche Aus-

Abb. 1: EWR-Abstimmungen 1992 und 1995 [%]



gangslage. Erneut unterstützte das Gros der politischen Elite eine EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins, während sich die Gegner in der „Unabhängigen Vereinigung pro Liechtenstein“ organisierten.

Auch bei der zweiten EWR-Abstimmung war die Stimmbeteiligung mit 82 % über-

durchschnittlich hoch. Mit 55.9 % Ja- und 44.1 % Nein-Stimmen war die Verteilung von Zustimmung und Ablehnung praktisch identisch mit dem Ergebnis der ersten Abstimmung. Am 1. Mai 1995 trat Liechtenstein offiziell dem EWR bei.

Hintergrund: Argumente gegen EWR-Mitgliedschaft

Für die Gegner eines EWR-Beitritts Liechtensteins war ein solcher nur unter der Preisgabe der privilegierten Beziehungen zur Schweiz möglich. Die „Unabhängige Vereinigung pro Liechtenstein“ warnte deshalb im Vorfeld der Abstimmung von April 1995 in der Broschüre EWR-tum Liechtenstein vor „Zollhäuschen“ an der Grenze zur Schweiz und dem Verlust des Schweizer Franks. Ein EWR-Beitritt wurde zudem als nicht „grössenverträglich“ angesehen, wonach sich die Verpflichtungen des EWR mit den beschränkten Ressourcen Liechtensteins nicht administrieren liessen und Liechtenstein zu klein und unbedeutend wäre, um im EWR tatsächlich politischen Einfluss ausüben zu können.

Des Weiteren befürchteten die EWR-Gegner durch die EWR-Mitgliedschaft einen Attraktivitätsverlust des Wirtschaftsstandorts (insbesondere mit Blick auf das Gesellschaftswesen), eine ungebremste Zuwanderung und damit schrittweise Überfremdung Liechtensteins sowie eine steigende Verkehrsbelastung. Die EWR-Gegner warnten auch vor einer Einschränkung der Volksrechte und politischer Fremdbestimmung und argumentierten: „Wer EWR sagt, sagt auch Ja zum Bezahlen für alle Zeiten.“



Karikaturen aus der Broschüre „EWR-tum Liechtenstein“, 1995

Hintergrund: Argumente für EWR-Mitgliedschaft

Für die Befürworter eines EWR-Beitritts bedeutete der EWR eine Stärkung der Souveränität Liechtensteins und eine stabile Basis für die Beziehungen Liechtensteins zu Europa. Der EWR sollte eine gesunde Weiterentwicklung der liechtensteinischen Wirtschaft ermöglichen, wobei insbesondere für die Exportwirtschaft zahlreiche Chancen erkannt wurden. So betonte die LIHK in einer Informationsbroschüre, dass sich durch die EWR-Mitgliedschaft die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins verbessere und Arbeitsplätze gesichert würden. Des Weiteren hoben die EWR-Befürworter die Ausbildungschancen von Jugendlichen durch die Teilnahme an den europäischen Bildungsprogrammen hervor und auch die europäische Forschungszusammenarbeit wurde als Argument für einen EWR-Beitritt ins Feld geführt.

Um die Argumente der EWR-Gegner zu entkräften, verwiesen die Befürworter eines EWR-Beitritts unter anderen auf die Anpassungen des Zollvertrags mit der Schweiz sowie die Möglichkeit, mit den EWR-Partnern spezifische Ausnahmen für Liechtenstein auszuhandeln.



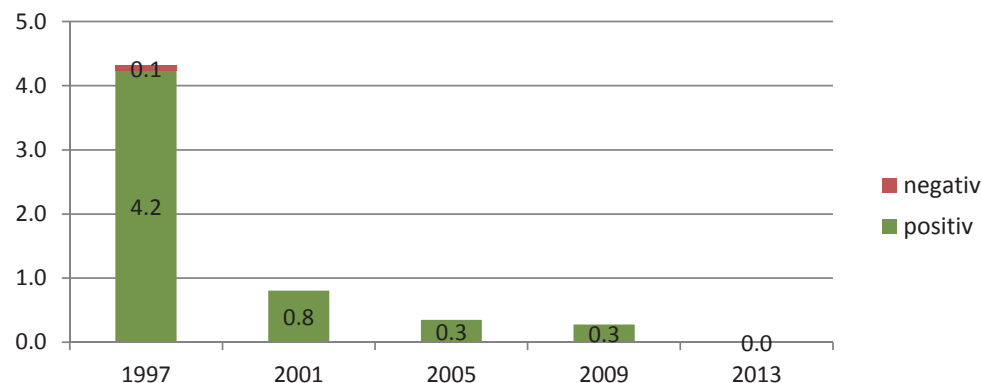
Pro-EWR-Broschüre der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), 1992

Hintergrund: Politisierung des EWR

Abbildungen 2 und 3 zeigen, wie viel Prozent der Aussagesätze in den Wahlprogrammen der Parteien Liechtensteins und der Schweiz insgesamt auf die europäische Integration verweisen und wie viele davon positiv bzw. negativ besetzt sind. Seit den Landtagswahlen von 1997 messen die liechtensteinischen Parteien der europäischen Integration immer weniger Bedeutung bei. In den Wahlprogrammen zu den Landtagswahlen von 2013 fehlte das Thema sogar gänzlich.

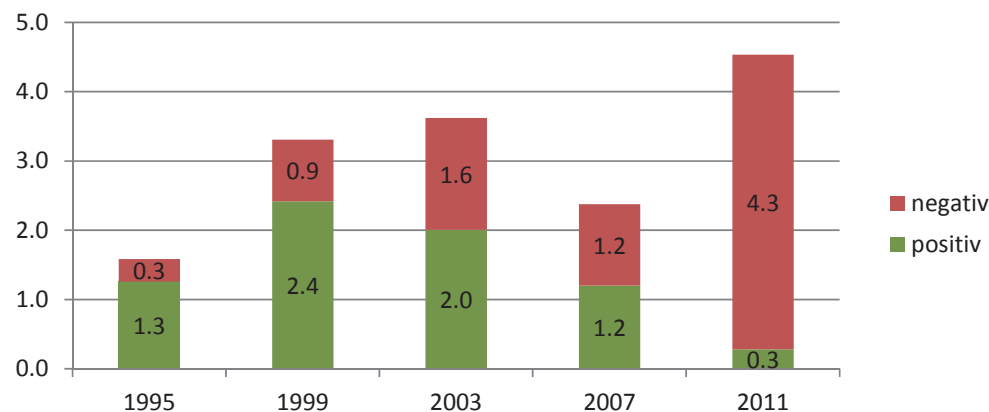
Eine umgekehrte Entwicklung lässt sich in der Schweiz beobachten. Mit Ausnahme der Wahlen von 2007 hat die europäische Integration stets mehr Aufmerksamkeit erhalten. Auch in anderen Staaten nimmt die europäische Integration einen zunehmend hohen Stellenwert auf der politischen Agenda ein. Diese verstärkte öffentliche Auseinandersetzung kann als ein Indiz für eine gesellschaftliche Polarisierung in der Europafrage in den jeweiligen Staaten interpretiert werden. Im Unterschied dazu deutet die Entwicklung in Liechtenstein auf einen grossen Rückhalt der Europapolitik Liechtensteins in der liechtensteinischen Bevölkerung und damit eine hohe europapolitische Stabilität hin.

Abb. 2: Thematisierung der europäischen Integration in den Wahlprogrammen der Parteien Liechtensteins [%]



Quelle: Wilfried Marxer, Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 40, 2013.

Abb. 3: Thematisierung der europäischen Integration in den Wahlprogrammen der Parteien der Schweiz [%]



Quelle: The Manifesto Data Collection. Version 2014b, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Bekanntheit des EWR

Die liechtensteinischen Stimmberechtigten wurden eingangs gefragt, ob sie wissen, was der EWR ist. Die Verwendung dieser Frage hatte vor allem methodische Gründe. Sie sollte sicherstellen, dass alle befragten Personen den EWR richtig einordnen können. Entsprechend erfolgte im Anschluss ein kurzer Erklärungssatz. Die Frage besitzt aber auch eine inhaltliche Relevanz. Mit fast 90 % ist der Ja-Anteil insgesamt sehr hoch. Allerdings ist der Ja-Anteil in der Altersgruppe 18–34 Jahre mit 75 % deutlich geringer. Die Kenntnis des EWR scheint also bei jüngeren Personen weniger ausgeprägt zu sein. Dies wird besonders deutlich, wenn die 18- bis 22-Jäh-

Abb. 4: Bekanntheit des EWR insgesamt [%]

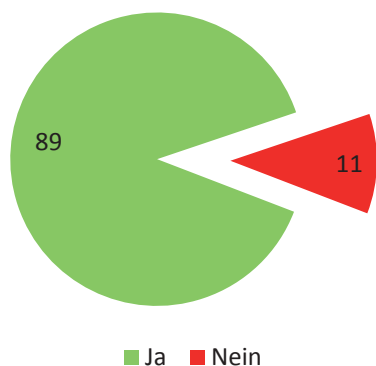
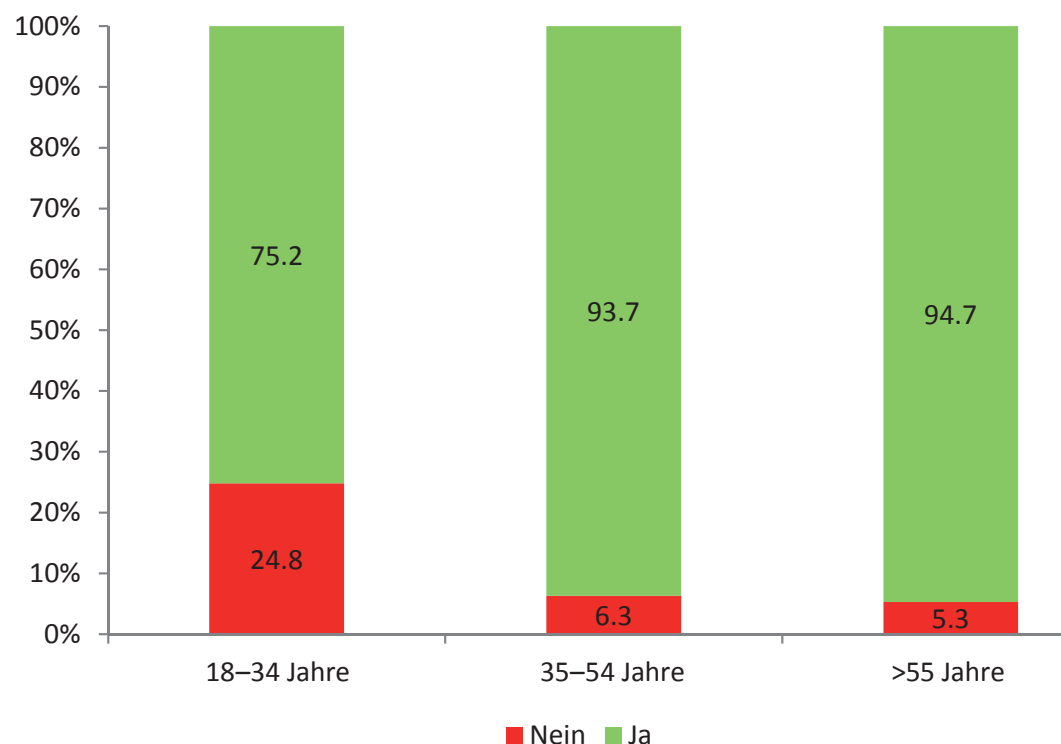


Abb. 5: Bekanntheit des EWR nach Altersgruppen



rigen isoliert betrachtet werden. Insgesamt geben hier nur 60 % der Befragten an, zu wissen, was der EWR ist. Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied ist, dass die jüngere Generation die Abstimmung zum EWR-Beitritt nicht unmittelbar miterlebt

hat und der EWR auch kein fixer Bestandteil des Schulunterrichts ist. Zudem konzentriert sich die mediale Auseinandersetzung mit Europa fast ausschliesslich auf die EU, während der EWR nur in Liechtenstein in die Berichterstattung einfließt.

Bild von EU, EWR, Zollunion und UNO

Auf die Frage, welches Bild ausgewählte Verträge und Organisationen hervorrufen, antworteten mit Blick auf den EWR insgesamt 85 % der befragten Personen, dass sie ein sehr positives, positives oder eher positives Bild vom EWR haben. Entsprechend gering ist mit 6 % der Anteil derjenigen Personen, die ein sehr negatives, negatives oder eher negatives Bild vom EWR haben. Die Ergebnisse unterstreichen die mehrheitlich positive Einstellung der liechtensteinischen Stimmberechtigten zum EWR. Der EWR ist zudem öfter positiv konnotiert als die EU oder die Vereinten Nationen (UNO). Während mit Blick auf die EU lediglich 44 % der Stimmberechtigten ein sehr positives, positives oder eher positives Bild haben, sind dies bei der UNO immerhin 74 %.

Die Befragung macht aber auch deutlich, dass die Zollunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein am meisten Sympathie in der liechtensteinischen Bevölkerung genießt. Mit 54 % verfügt mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten über ein sehr positives Bild von der Zollunion. Im Unterschied dazu verfügen nur 12 % über ein sehr positives Bild vom EWR.

Abb. 6: Bild von EU, EWR, Zollunion und UNO [%]

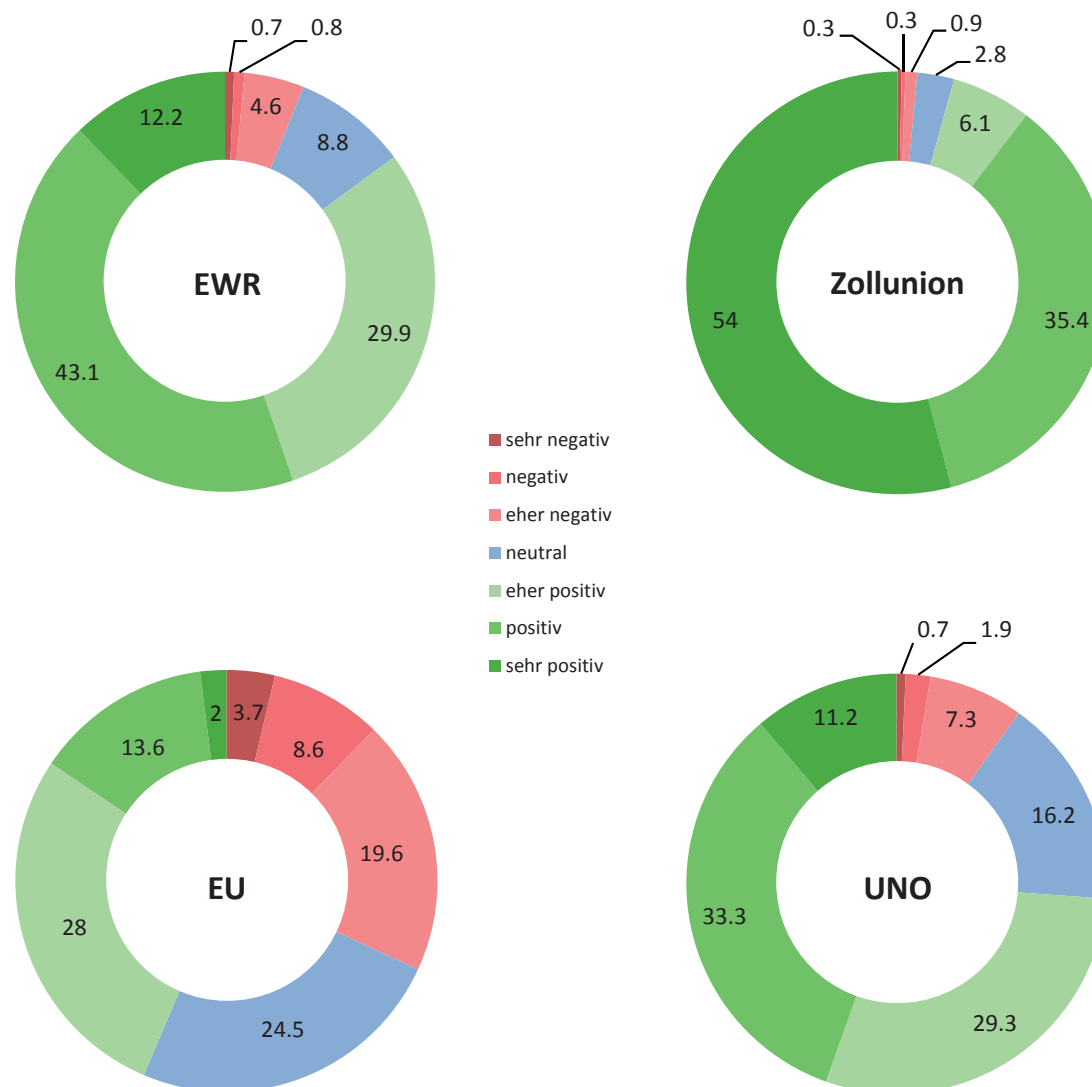


Bild des EWR: vertiefte Analyse

Variablen wie Geschlecht, Alter oder Ausbildung sowie die Selbsteinstufung auf einer Skala von links bis rechts haben keinen signifikanten Einfluss auf die Einordnung des EWR durch die liechtensteinischen Stimmberechtigten. Entsprechend lassen sich in den einzelnen Illustrationen in Abbildung 7 kaum Unterschiede erkennen. Dies gilt insbesondere für die Variable Geschlecht. Demnach haben sowohl Männer als auch Frauen mehrheitlich mindestens einen eher positiven Eindruck vom EWR.

Zudem ist die Verteilung entlang der Kategorien eher positiv, positiv und sehr positiv annähernd identisch. Ähnliches gilt auch für die übrigen Variablen. So konnte für keine Ausprägung der einzelnen Variablen ein verstärkt negatives Bild des EWR festgestellt werden. Es bestehen einzig Unterschiede hinsichtlich der Verteilung zwischen den Kategorien positiv und eher positiv. Dies unterstreicht, dass der Rückhalt des EWR in der liechtensteinischen Stimmbevölkerung breit abgestützt ist und sich nicht auf einzelne Gruppen mit besonderen soziodemografischen Merkmalen beschränkt.

Abb. 7: Bild des EWR: Differenzierung nach Geschlecht, Altersgruppe, Einstellung und Ausbildung

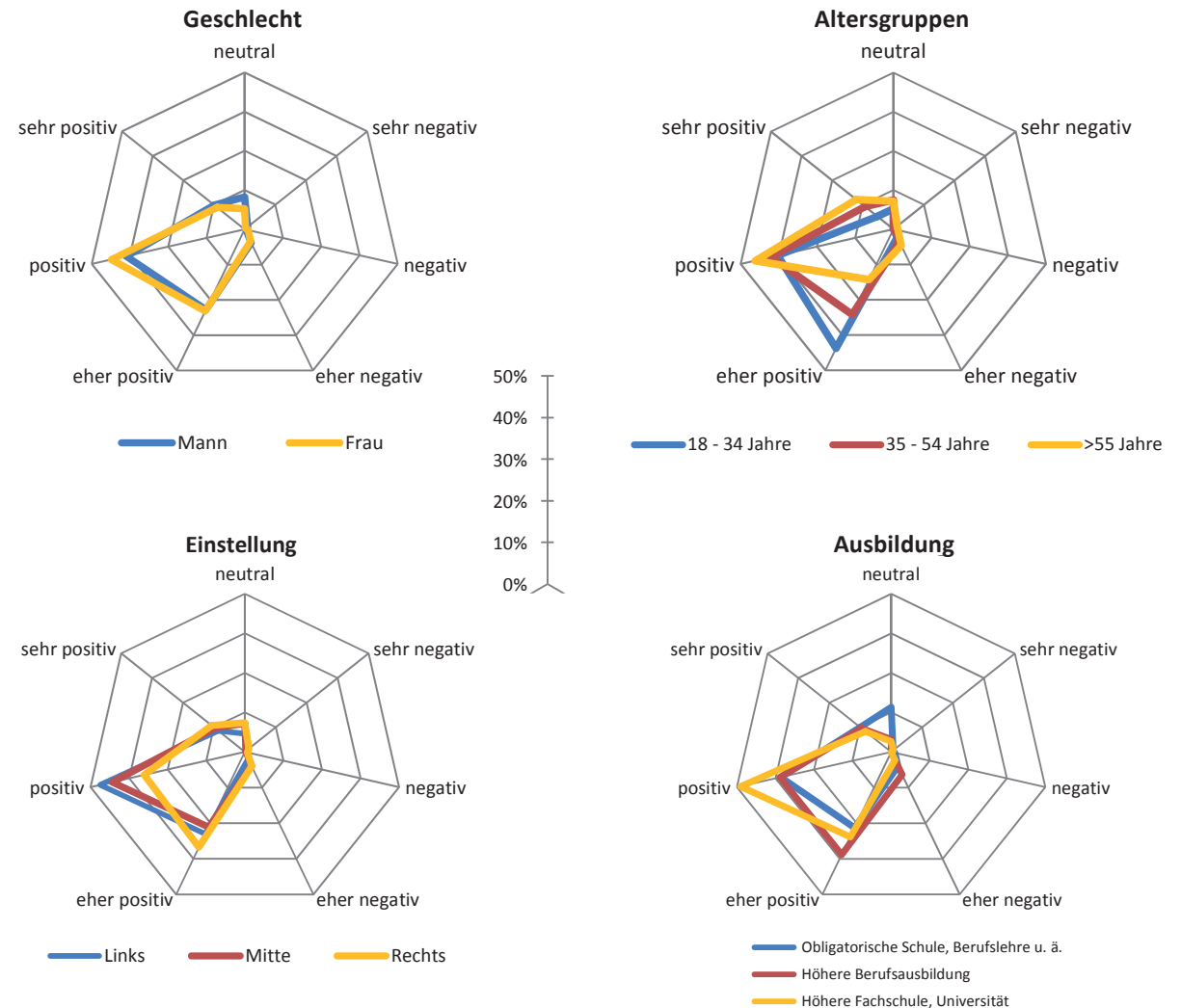


Bild der EU: vertiefte Analyse

Im Unterschied zum EWR bestehen mit Blick auf die EU gewisse Wahrnehmungsunterschiede zwischen einzelnen Segmenten. So haben z. B. fast 55 % der Altersgruppe 18–34 Jahre ein sehr positives, positives oder eher positives Bild von der EU, während dieser Anteil bei den übrigen Altersgruppen deutlich geringer ist. Noch ausgeprägter ist der Unterschied nach der politischen Einstellung. Personen, die sich selbst links der Mitte einordnen, haben ein deutlich positiveres Bild von der EU als Personen, die rechts der Mitte stehen. Auch mit Blick auf das Bildungsniveau lässt sich ein leicht signifikanter Unterschied nachweisen, wonach Personen mit einer tertiären Ausbildung ein positiveres Bild von der EU haben als Personen, deren höchste Berufsausbildung der Abschluss der obligatorischen Schule oder einer Berufslehre ist.

Die Erkenntnis, dass junge und gut ausgebildete Personen sowie Personen, die politisch eher links der Mitte stehen, ein besseres Bild von der EU haben, deckt sich mit den internationalen Forschungsergebnissen.

Abb. 8: Bild der EU nach Altersgruppen

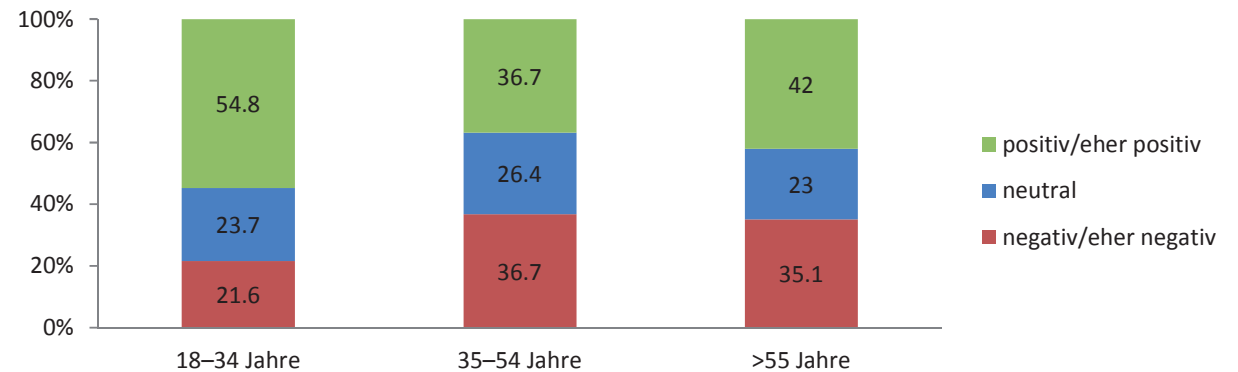


Abb. 9: Bild der EU nach politischer Einstellung

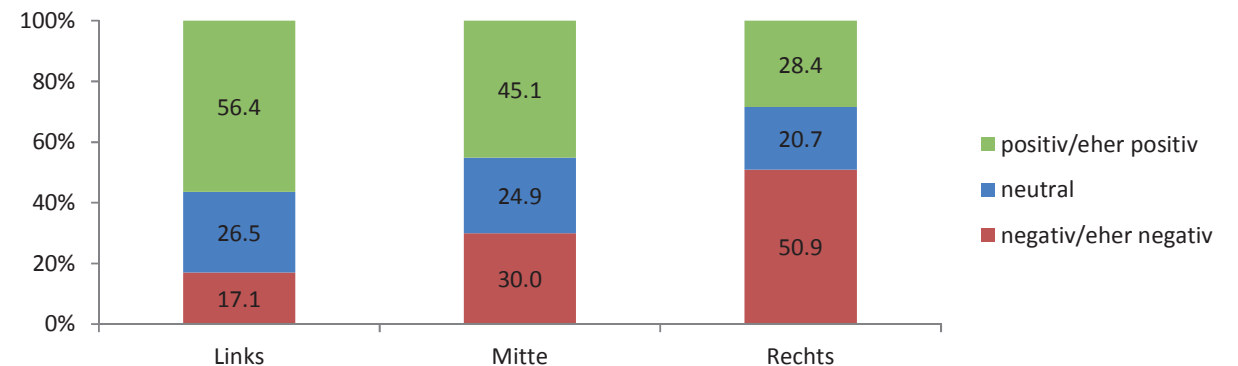
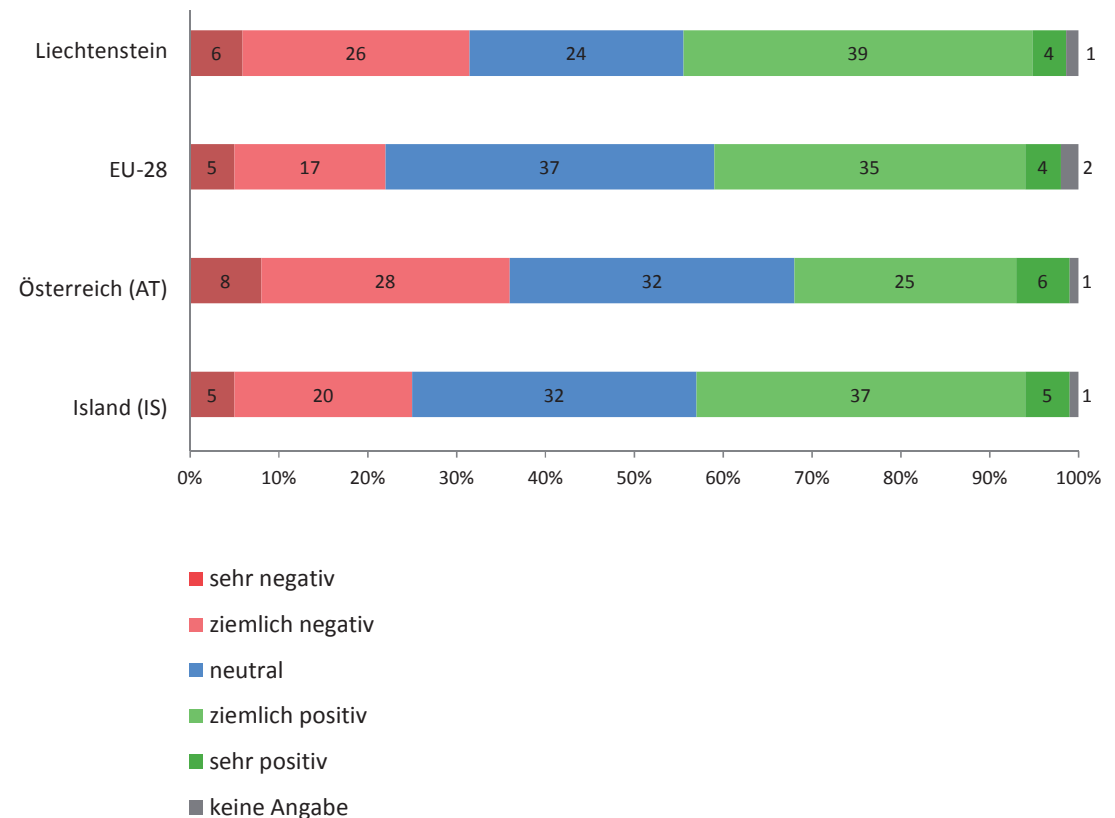


Bild der EU: Vergleich Liechtenstein und EU-28

Bei den liechtensteinischen Stimmberechtigten wirft die EU deutlich öfter ein negatives Bild hervor als andere Institutionen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in Liechtenstein ein besonders negatives Bild der EU vorherrscht. Vielmehr zeigt der Vergleich mit den Eurobarometerdaten, dass die Einschätzung der EU in den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Beitrittskandidat Island ähnlich konnotiert ist wie in Liechtenstein.

Demnach ruft die EU durchschnittlich bei 39 % der Befragten in den 28 EU-Staaten ein positives Bild hervor. In Liechtenstein gilt dies für 43 %. Folglich ist das Image der EU in Liechtenstein nicht schlechter als in den meisten EU-Staaten und es verfügen mehr Personen über ein positives als ein negatives Bild von der EU. Das Image der EU ist in Liechtenstein sogar deutlich besser als in Österreich, wo die EU nur bei 33 % ein positives Image hat. Angesichts der herausragenden Rolle der EU im europäischen Integrationsprozess geht die Forschung im Allgemeinen davon aus, dass unabhängig vom jeweiligen Integrationsmodell ein positives Bild von der EU sich auch positiv auf die politische Zusammenarbeit auswirkt.

Abb. 10: Bild der EU im internationalen Vergleich



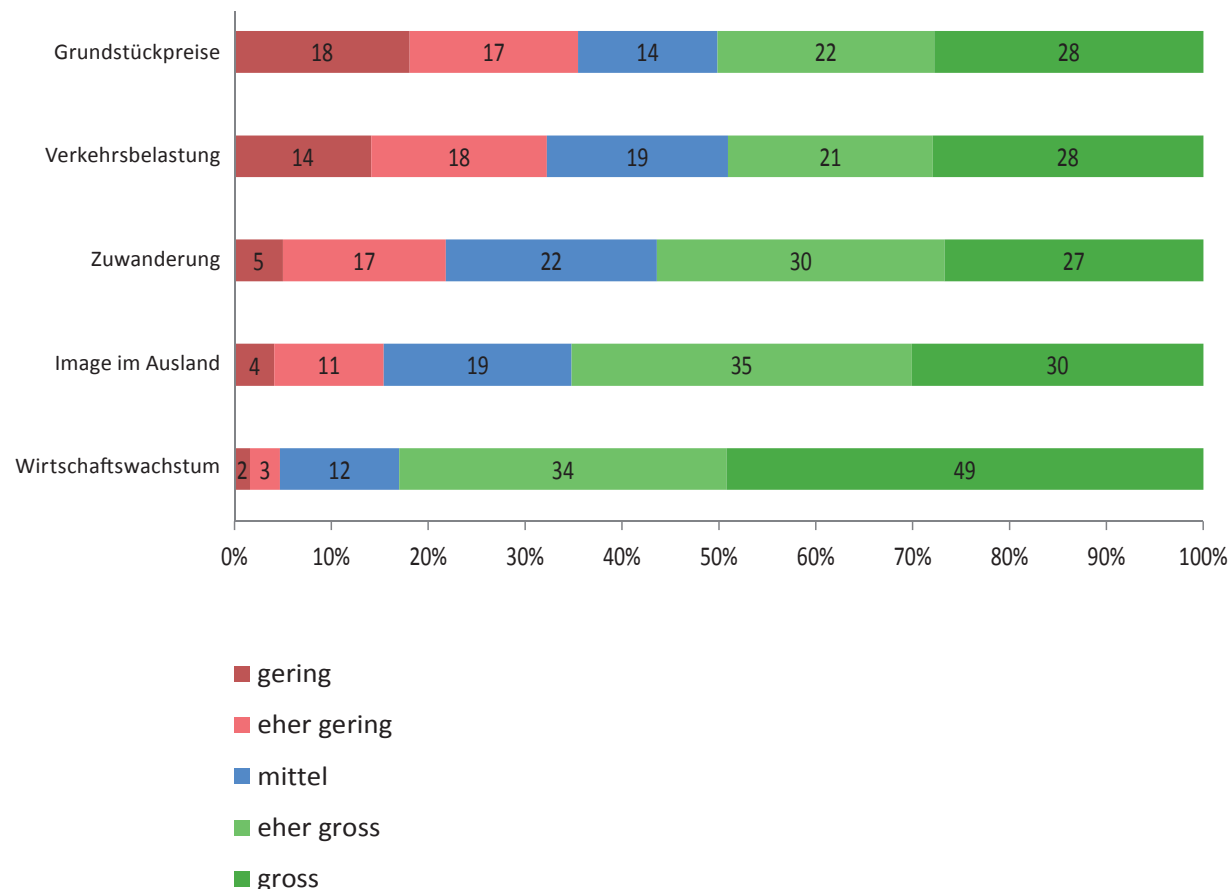
Quelle EU-28, IS, AT: QA9, Eurobarometer 82, Herbst 2014

Einfluss des EWR auf Liechtenstein

Auf die Frage, wie gross der Einfluss – egal ob positiv oder negativ – der EWR-Mitgliedschaft auf die Entwicklung ausgewählter Faktoren in Liechtenstein war, antworteten die liechtensteinischen Stimmberechtigten bei allen nachgefragten Faktoren mehrheitlich mit gross oder eher gross. Folglich wird dem EWR ein grosser Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Liechtensteins in den vergangenen zwanzig Jahren beigemessen.

Aus methodischer Sicht sind aber vor allem die Unterschiede zwischen den einzelnen Faktoren von Interesse. Am stärksten gewichteten die liechtensteinischen Stimmberechtigten den Einfluss des EWR auf das Wirtschaftswachstum Liechtensteins. Hier sehen insgesamt 83 % der Befragten einen grossen oder eher grossen Einfluss. Überdurchschnittlich gross wird auch der Einfluss des EWR auf das Image Liechtensteins im Ausland eingestuft. Dass der Einfluss des EWR in sensiblen Bereichen wie Zuwanderung und Verkehr weniger gross eingestuft wird als mit Blick auf wirtschaftliche Faktoren, kann als ein Indiz für eine geringe gesellschaftspolitische Polarisierung des EWR gewertet werden.

Abb. 11 Einfluss des EWR auf ausgewählte Faktoren

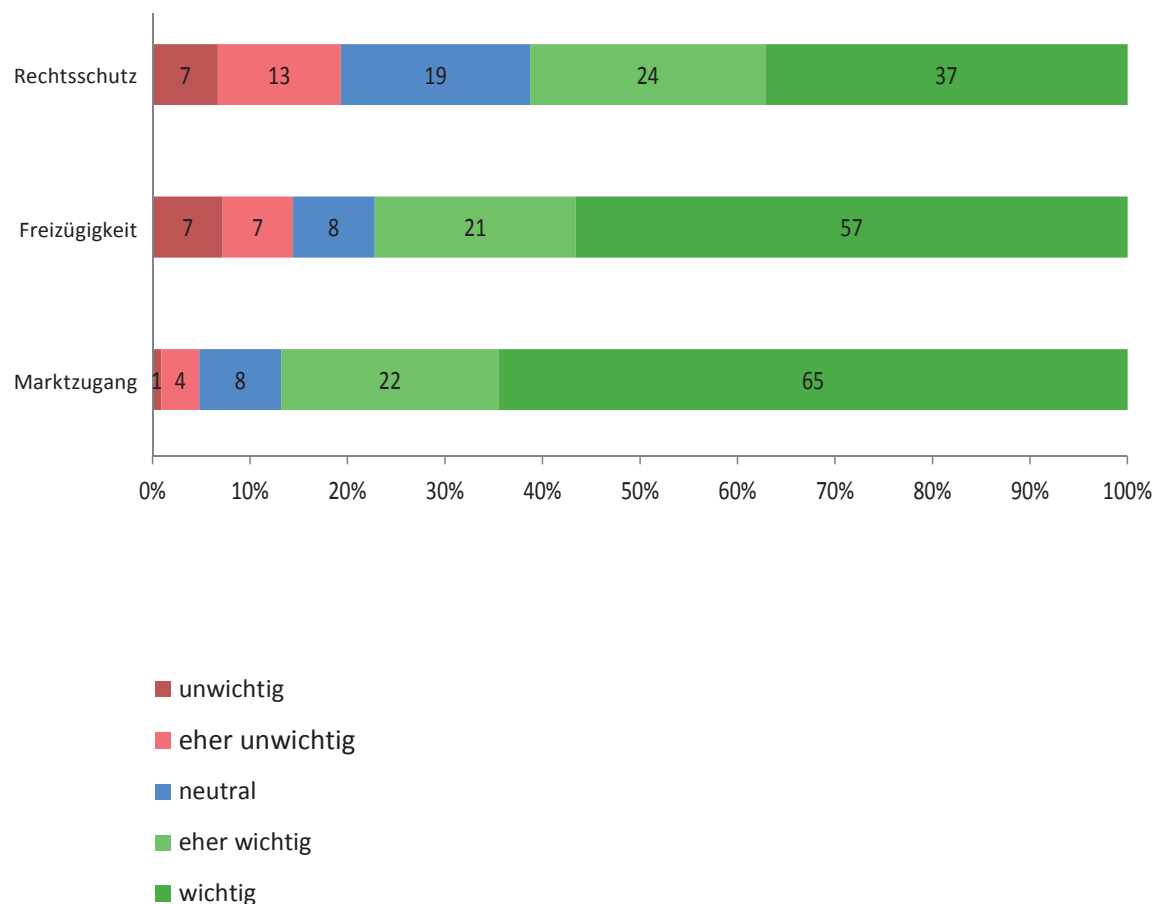


Veränderungen durch EWR-Mitgliedschaft [I]

Durch die EWR-Mitgliedschaft wurden in Liechtenstein etliche Gesetze angepasst sowie neue Gesetze erlassen. Für die liechtensteinische Bevölkerung und die Unternehmen ergaben sich dadurch zahlreiche neue Rechte und Pflichten. Für besonders wichtig erachten die liechtensteinischen Stimmberechtigten dabei den freien Zugang liechtensteinischer Unternehmen zum EU-Binnenmarkt. Dieser wird von 87 % der Befragten als wichtig oder eher wichtig eingestuft. Aber auch der verbesserte Rechtsschutz und die Möglichkeit, in einem anderen EWR-Staat zu arbeiten und zu wohnen, wird mehrheitlich als wichtig betrachtet.

Dies bestätigt erneut, dass die liechtensteinischen Stimmberechtigten dem EWR eine sehr hohe Bedeutung beimessen. Dass der freie Marktzugang besonders stark gewichtet wird, unterstreicht derweil den grossen Rückhalt, welcher der Grundgedanke des EWR – also die Errichtung eines homogenen und dynamischen Wirtschaftsraums – in Liechtenstein genießt.

Abb. 12: Bedeutung ausgewählter Veränderungen – Kernbereiche des EWR

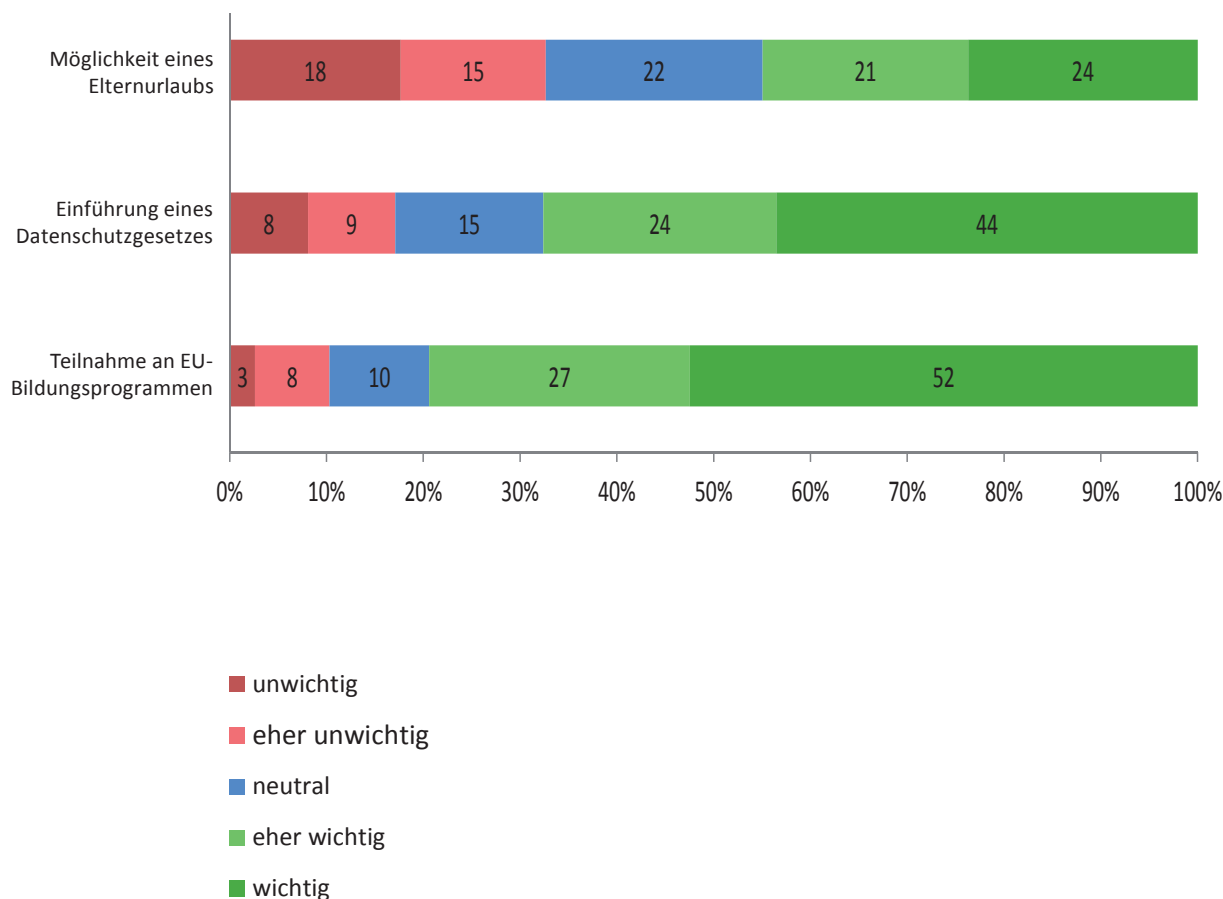


Veränderungen durch EWR-Mitgliedschaft [II]

Der EWR soll die Verwirklichung des freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs innerhalb der Mitgliedstaaten sicherstellen. Der EWR bedingt aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit in begleitenden Politiken. Basierend auf dieser Zusammenarbeit hat Liechtenstein unter anderem ein Datenschutzgesetz eingeführt und die Möglichkeit eines Elternurlaubs geschaffen. Zudem ist Liechtenstein aufgrund der europäischen Zusammenarbeit berechtigt, an den Bildungsprogrammen der EU teilzunehmen. Letzteres wird von fast 80 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten als wichtig oder eher wichtig eingestuft.

Mit Blick auf die Möglichkeit eines Elternurlaubs liegt dieser Anteil dagegen nur bei 45 %. Dennoch wählten auch hier mehr Personen die Antwortmöglichkeit wichtig als unwichtig. Dies verdeutlicht, dass auch Veränderungen in den begleitenden Politiken des EWR als bedeutend eingestuft werden, wobei die konkrete Bewertung im Vergleich zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit (Abb. 12) stärker durch individuelle Wertvorstellungen und die politische Einstellung beeinflusst wird und deshalb differenzierter ausfällt.

Abb. 13: Bedeutung ausgewählter Veränderungen – weitere Politikbereiche

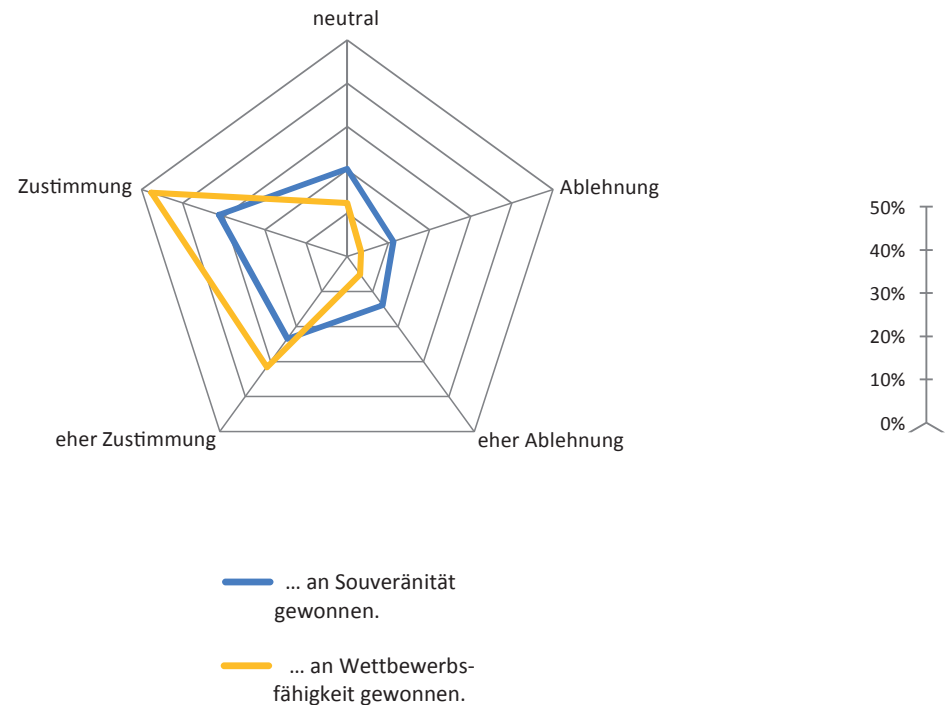


Argumententest: positive Aussagen zum EWR

Beim Argumententest werden die kontaktierten Personen befragt, ob sie einer Aussage zustimmen oder diese ablehnen. Der Argumententest zur EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins enthielt sowohl positive als auch negative Aussagen in rotierender Reihenfolge. 48 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten stimmen dabei der Aussage „der EWR hat die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins gestärkt“ zu. Weitere 32 % stimmen eher zu. Insgesamt ergibt dies eine Zustimmung von 80 %. Gemäss der Mehrheit der Stimmberechtigten hatte der EWR folglich einen positiven Effekt auf die liechtensteinische Wirtschaft.

Eine Mehrheit der Befragten sieht im EWR aber auch einen Souveränitätsgewinn Liechtensteins. So stimmen 31 % der Befragten der Aussage „der EWR hat die Souveränität Liechtensteins gestärkt“ zu und weitere 24 % eher zu. Dies verdeutlicht, dass neben den wirtschaftlichen Vorteilen des EWR auch die politischen Errungenschaften, insbesondere die internationale Anerkennung und die durch den EWR ermöglichte Einbindung in den europäischen Entscheidungsprozess, von den Stimmberechtigten positiv bewertet werden.

Abb. 14: Durch den EWR hat Liechtenstein ...

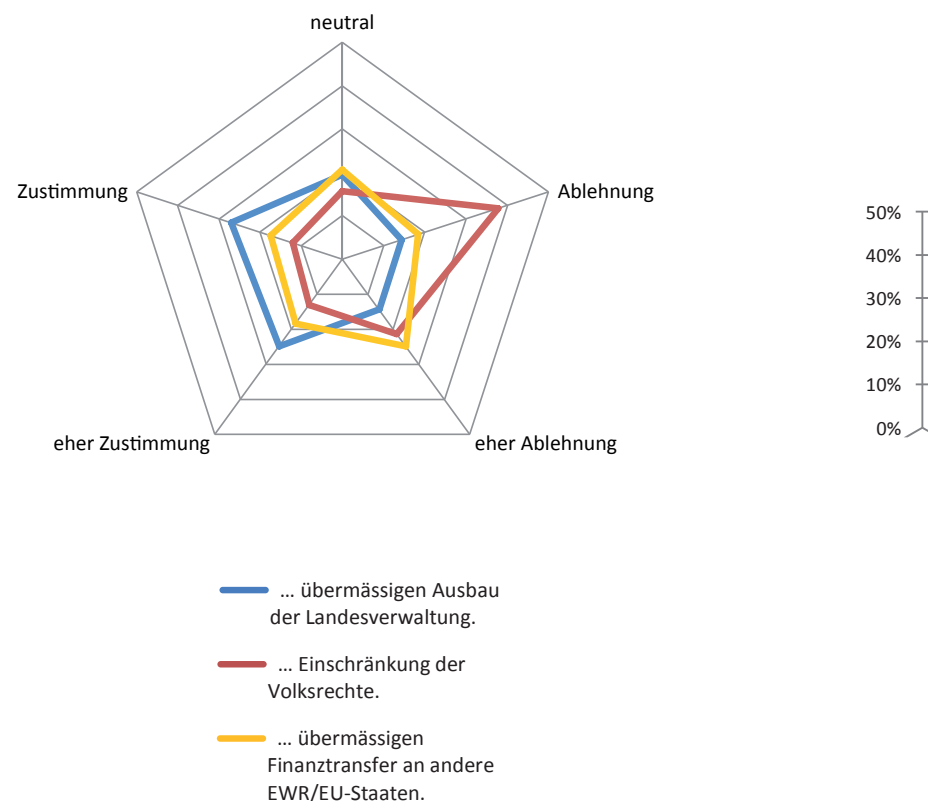


Argumententest: kritische Aussagen zum EWR

Im Unterschied zu den positiven Aussagen zum EWR finden negative Aussagen deutlich weniger Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Aussage „der EWR hat die Volksrechte eingeschränkt“, welcher nur 12 % der Befragten zustimmen und weitere 13 % eher zustimmen. Dagegen wird diese Aussage von insgesamt 59 % abgelehnt bzw. eher abgelehnt. Auch die Aussage „der EWR hat dazu geführt, dass Liechtenstein zu viel Geld an andere europäische Staaten zahlen muss“ stösst auf mehr Ablehnung (43 %) als Zustimmung (36 %). Für die Mehrheit der Stimmberechtigten führte die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins also weder zu übermässigen Beitragszahlungen noch hat sie die direkte Demokratie eingeschränkt.

Der Aussage „der EWR hat zu einem unnötigen Ausbau der Landesverwaltung geführt“ stimmen dagegen 27 % zu und weitere 25 % eher zu. Somit haben deutlich mehr Personen dieser Aussage zugestimmt (52 %) als sie abgelehnt (29 %). Daraus folgt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten mit dem EWR eine Zunahme der Bürokratie in Liechtenstein assoziiert.

Abb. 15: Der EWR verursachte ...

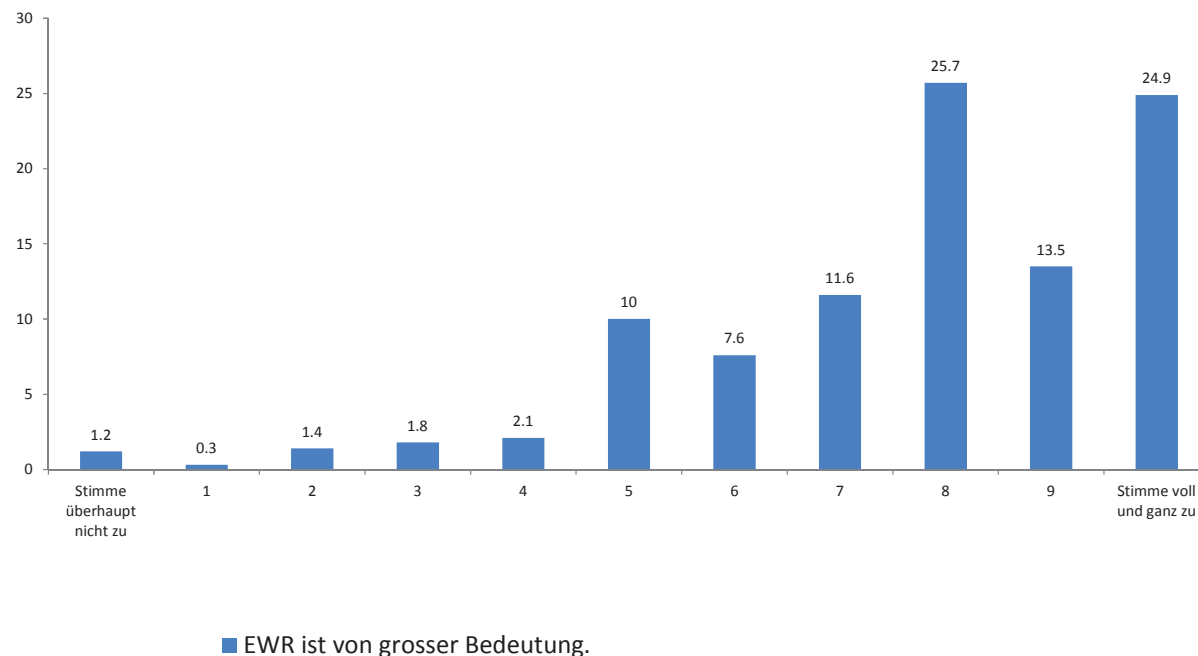


Argumententest: Bedeutung des EWR

Der Aussage „der EWR ist für Liechtenstein von grosser Bedeutung“ stimmen insgesamt über 83 % der liechtensteinischen Stimmberechtigten zu oder eher zu, während nur knapp 7 % die Aussage ablehnen oder eher ablehnen. Das heisst, eine grosse Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten misst dem EWR eine grosse Bedeutung für die wirtschaftliche und politische Entwicklung Liechtensteins bei. Ähnlich wie bei der Frage, welches Bild der EWR hervorruft (Abb. 6), lassen sich auch beim Argumententest keine signifikanten Unterschiede zwischen Variablen wie Geschlecht, Alter oder politischer Einstellung feststellen. Stattdessen wird der EWR ohne Unterschied nach soziodemografischen Merkmalen als bedeutend eingestuft.

Das Ergebnis des Argumententests deckt sich mit der Einordnung des EWR durch Politik, Verwaltung und Wirtschaft anlässlich der Berichte über die ein-, fünf-, zehn- und fünfzehnjährige EWR-Mitgliedschaft, wo die grosse Bedeutung des EWR für Liechtenstein mehrfach hervorgehoben wurde.

Abb. 16: Bedeutung des EWR [%]

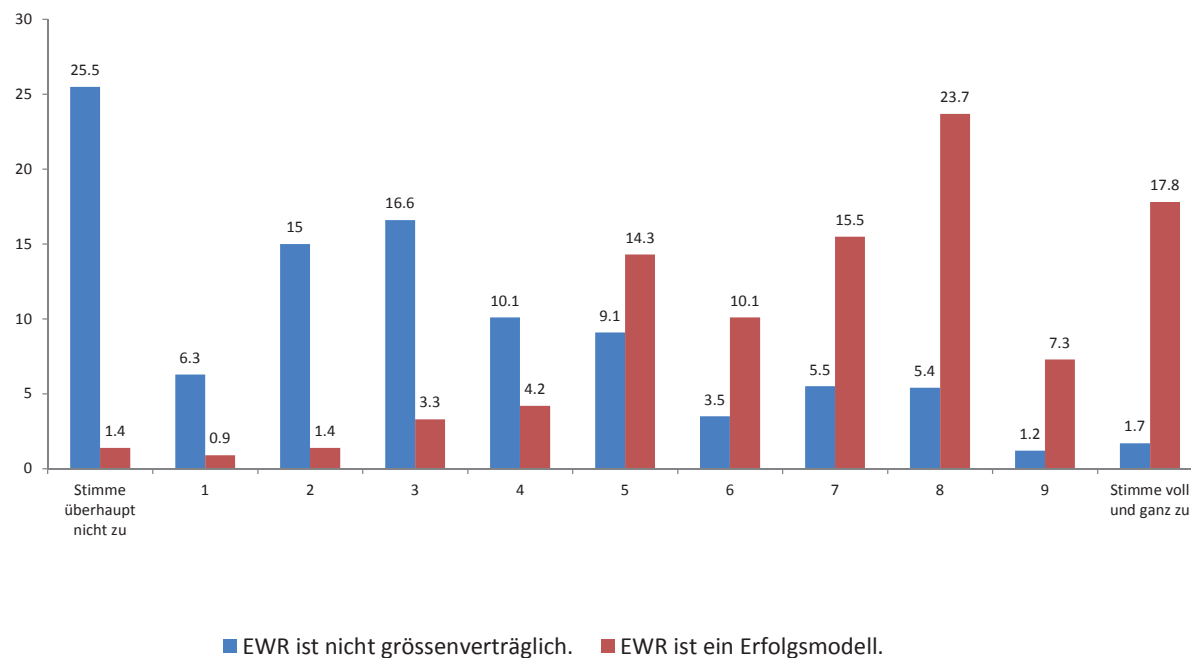


Argumententest: Bewertung des EWR

Abbildung 17 vergleicht die Antworten zu der eher negativen Aussage „der EWR ist für Liechtenstein eine Nummer zu gross“ und der eher positiven Aussage „der EWR ist für Liechtenstein ein Erfolgsmodell“. Die Darstellung zeigt eine fast reziproke Verteilung von Zustimmung und Ablehnung zu den beiden Aussagen. Während die Aussage „der EWR ist eine Nummer zu gross“ von einer grossen Mehrheit – insgesamt 73.5 % – abgelehnt bzw. eher abgelehnt wird, stimmen 74.4 % der Aussage „der EWR ist ein Erfolgsmodell“ zu bzw. eher zu.

Dies verdeutlicht erneut den hohen Rückhalt, den die EWR-Mitgliedschaft bei den liechtensteinischen Stimmberechtigten genießt. Gleichzeitig zeigt das Ergebnis, dass eine grosse Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten die Grössenverträglichkeit einer EWR-Mitgliedschaft für Liechtenstein nicht infrage stellt. Wie eingangs erwähnt, war seinerzeit die fehlende Grössenverträglichkeit einer EWR-Mitgliedschaft für Liechtenstein ein zentrales Argument der EWR-Gegner im Vorfeld der EWR-Abstimmungen von 1992 und 1995.

Abb. 17: Bewertung des EWR [%]

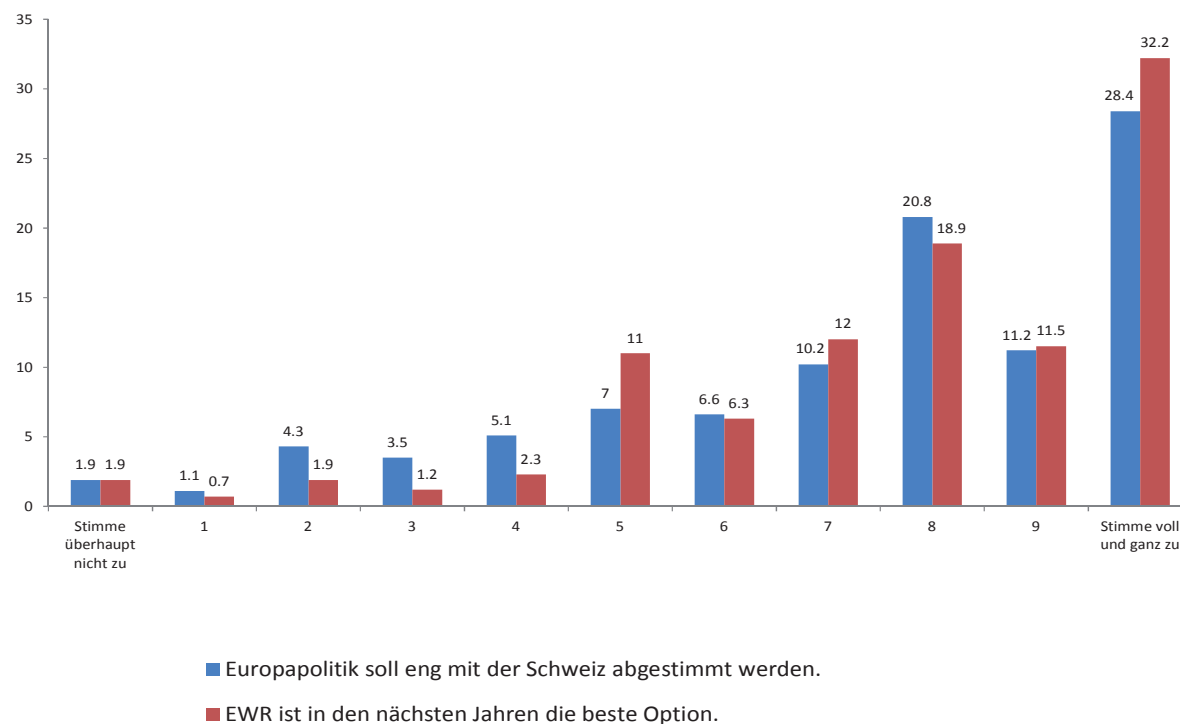


Argumententest: Zukunft der liechtensteinischen Europapolitik

Die beiden Aussagen „der EWR ist für Liechtenstein in den nächsten Jahren die beste Option“ sowie „trotz EWR-Mitgliedschaft sollte Liechtenstein seine Europapolitik möglichst eng mit der Schweiz abstimmen“ thematisieren die zukünftige Europapolitik Liechtensteins. Zustimmung und Ablehnung zu den beiden Aussagen sind dabei sehr ähnlich verteilt, wobei beide Aussagen auf deutlich mehr Zustimmung als Ablehnung stossen. Folglich wünscht sich eine grosse Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten die Fortsetzung der EWR-Mitgliedschaft. Allerdings soll diese Liechtenstein nicht daran hindern, seine Europapolitik möglichst eng mit der Schweiz abzustimmen. Dies verdeutlicht das Spannungsfeld, in welchem Liechtenstein sich aufgrund der parallelen Mitgliedschaft in zwei Wirtschaftsräumen befindet.

Aus der Sicht der liechtensteinischen Stimmberechtigten ist demnach der Wunsch nach Kontinuität in der liechtensteinischen Europapolitik durch die Fortsetzung der EWR-Mitgliedschaft gleichermassen ein Wunsch nach Kompatibilität von EWR-Mitgliedschaft und der Regionalunion Schweiz-Liechtenstein.

Abb. 18: Optionen der liechtensteinischen Europapolitik [%]



Identität: Vergleich Liechtenstein und EU-28

Auf die Frage, ob sie sich selbst „nur als Liechtensteiner“, „als Liechtensteiner und als Europäer“, „als Europäer und als Liechtensteiner“ oder „nur als Europäer“ sehen, antwortete mit 52 % die Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten, dass sie sich selbst als Liechtensteiner und als Europäer sehen. Weitere 36 % sehen sich nur als Liechtensteiner. 88 % der Befragten identifizieren sich also zuallererst mit der eigenen Nationalität. Dennoch sieht sich die Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten auch als Europäer. Damit verfügen die liechtensteinischen Stimmberechtigten über eine sehr ähnliche Identitätsvorstellung wie die Bürger der EU-Staaten.

Während sich jedoch in der EU junge Menschen öfter als Europäer sehen, lassen sich für Liechtenstein keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen nachweisen. Dafür besteht ein signifikanter Effekt der politischen Einstellung, wonach Personen rechts der Mitte sich deutlich öfter nur als Liechtensteiner sehen als Personen, die sich selbst links der Mitte verorten.

Abb. 19: Identität – Liechtenstein [%]

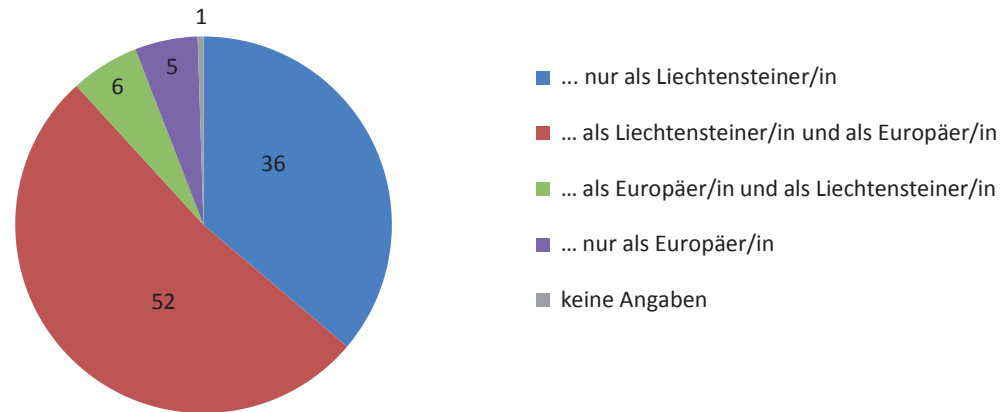
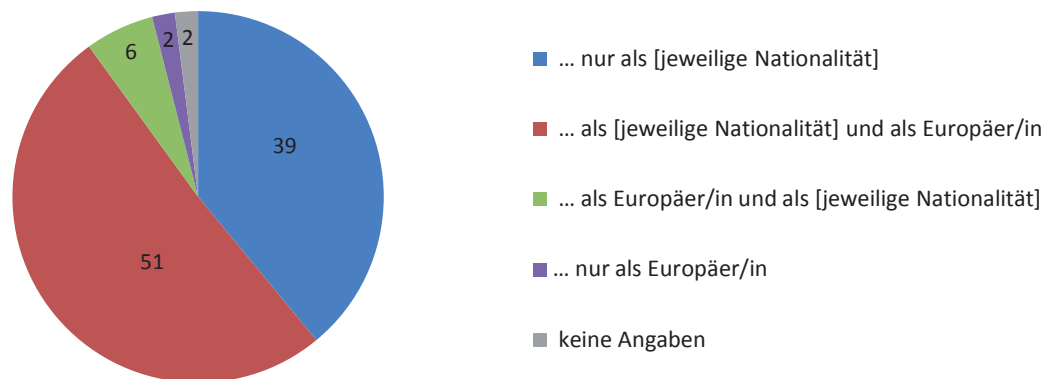


Abb. 20: Identität – EU-28 [%]



Quelle: QD3, Eurobarometer 82, Herbst 2014

Einstellung zu einer EU-Mitgliedschaft

Eine EU-Mitgliedschaft Liechtensteins wird von 63 % der Stimmberechtigten als eine schlechte Sache betrachtet. Lediglich 14 % halten eine EU-Mitgliedschaft Liechtensteins für eine gute Sache, während 23 % keine klare Position einnehmen. Der Vergleich zu den gegenwärtigen EU-Beitrittskandidaten zeigt derzeit, dass die Opposition gegenüber einer EU-Mitgliedschaft in Liechtenstein besonders gross ist. So erachten z. B. in Island immerhin 37 % der Befragten eine EU-Mitgliedschaft als eine gute Sache und lediglich 26 % als eine schlechte Sache.

Der Vergleich mit dem EWR/EFTA-Staat Island ist auch deshalb interessant, weil die EU bei den Bürgern Liechtensteins und Islands ein sehr ähnliches Bild hervorruft (Abb. 10). So verfügen 42 % der Isländer und 43 % der Liechtensteiner über ein ziemlich oder sehr positives Bild von der EU. Obwohl das Image der EU in Liechtenstein und Island fast identisch ist, ist die Opposition gegenüber einer EU-Mitgliedschaft in Liechtenstein deutlich ausgeprägter, was erneut die hohe Zufriedenheit bzw. den grossen Rückhalt für die EWR-Mitgliedschaft bei den liechtensteinschen Stimmberechtigten bestätigt.

Abb. 21: Einstellung zu EU-Mitgliedschaft – Liechtenstein [%]

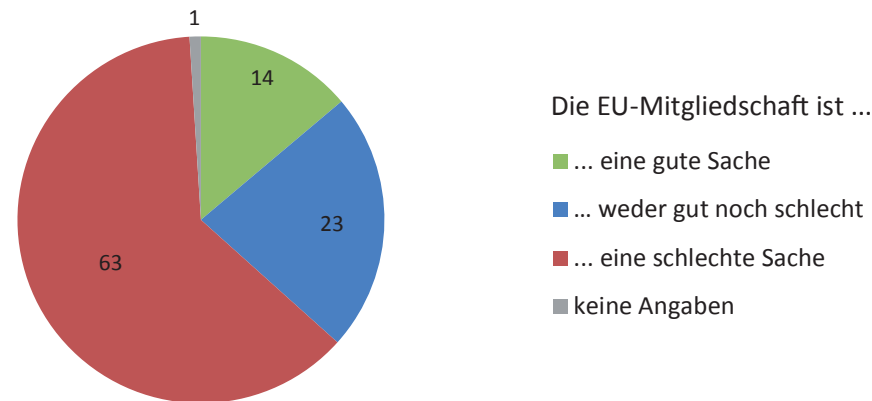
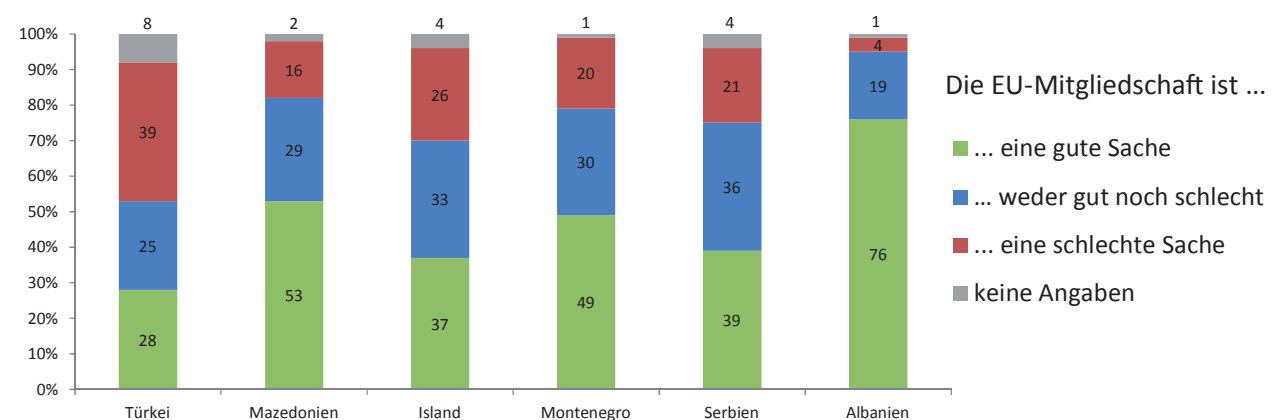


Abb. 22: Einstellung zu EU-Mitgliedschaft – EU-Beitrittskandidaten



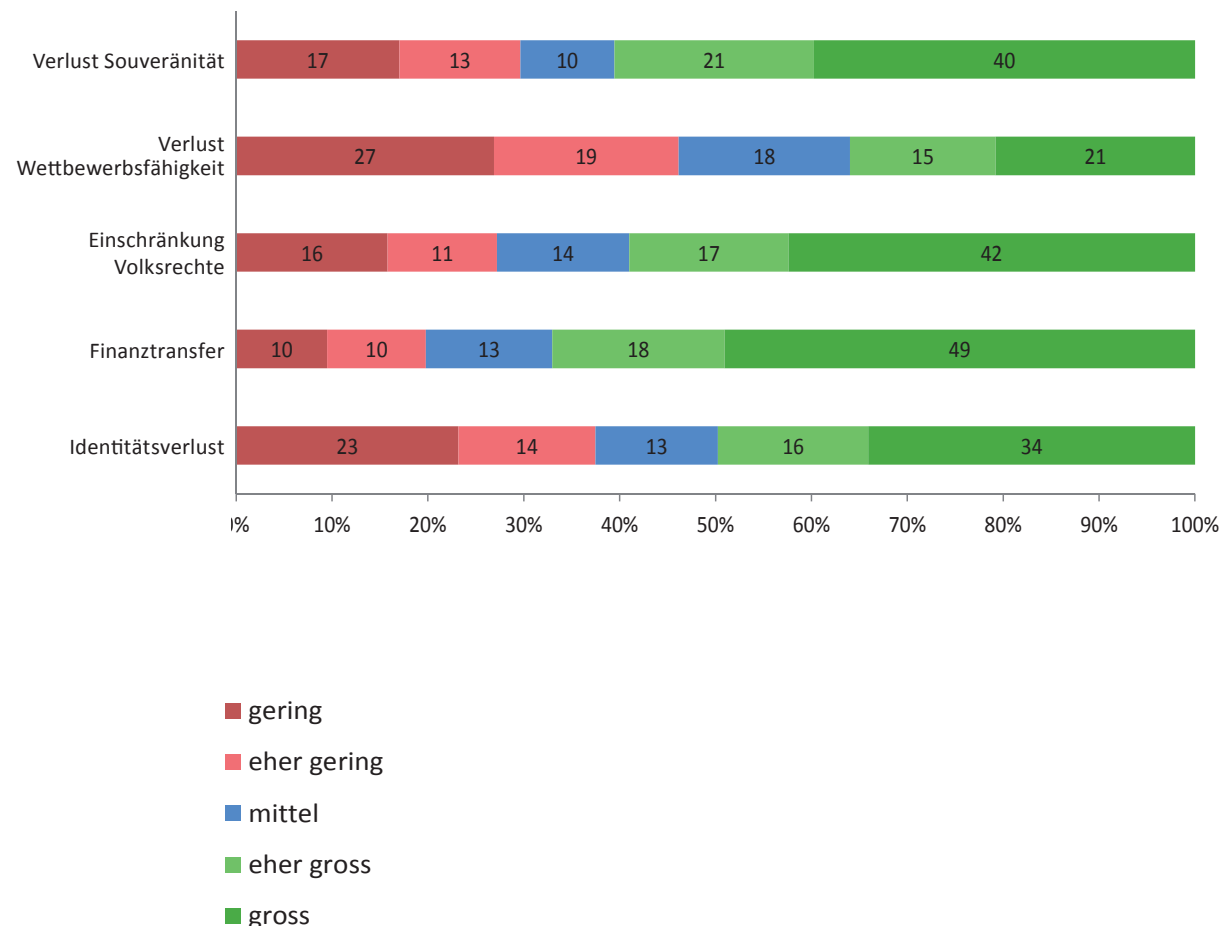
Quelle: QA6, Eurobarometer 82, Herbst 2014

Vorbehalte gegenüber EU-Mitgliedschaft

Zum Abschluss der Befragung wurden die liechtensteinischen Stimmberechtigten nach ihren Ängsten vor einer EU-Mitgliedschaft Liechtensteins gefragt. Dabei wurden sie jeweils gebeten, die ausgewählten Faktoren auf einer Skala zwischen 0 und 10 zu rangieren, wobei 0 bedeutet, dass sie sich gar nicht fürchten und 10, dass sie sich sehr fürchten. Die Angst vor einem übermässigen Finanztransfer im Falle einer EU-Mitgliedschaft Liechtensteins ist bei 67 % der Befragten gross oder eher gross. Ähnlich hoch ist die Angst vor einer Einschränkung der Volksrechte bzw. vor einem Verlust der Souveränität. Fast 50 % befürchten zudem einen Verlust der liechtensteinischen Identität im Zuge eines EU-Beitritts. Im Unterschied dazu fürchtet nur eine Minderheit der befragten Personen, dass Liechtenstein nach einem EU-Beitritt an Wettbewerbsfähigkeit einbüsst.

Die Ängste vor einer EU-Mitgliedschaft manifestieren sich vor allem mit Blick auf die politische Dimension des europäischen Integrationsprozesses und können deshalb implizit als Widerstand gegen die supra-nationale Zusammenarbeit in einem Staatenverbund interpretiert werden.

Abb. 23: Ängste vor Veränderungen bei einer EU-Mitgliedschaft



Wahrnehmung von EU und EWR im Vergleich

In Abbildung 24 und 25 werden die Zustimmung und Ablehnung zu Aussagen zum EWR (Abb. 14) mit den Ängsten vor einer EU-Mitgliedschaft (Abb. 23) verglichen. Da es sich um unterschiedliche Fragen handelt, kann der Vergleich von EU und EWR nur als eine Annäherung betrachtet werden. Die Aussage „der EWR hat die Souveränität Liechtensteins gestärkt“, stösst auf deutlich mehr Zustimmung als Ablehnung. Die EWR-Mitgliedschaft wird also mehrheitlich als Souveränitätsgewinn bezeichnet. Im Unterschied dazu fürchtet die Mehrheit der Befragten im Falle einer EU-Mitgliedschaft einen Souveränitätsverlust Liechtensteins. Daraus folgt, dass die beiden Integrationsmodelle EU und EWR hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Souveränität Liechtensteins von den Stimmberechtigten unterschiedlich wahrgenommen werden. Auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins lösen EU und EWR unterschiedliche Assoziationen aus. Die Unterschiede sind hier allerdings weniger deutlich, da nur eine Minderheit bei einer EU-Mitgliedschaft Liechtensteins einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit befürchtet.

Abb. 24: Vergleich EU und EWR – Souveränität

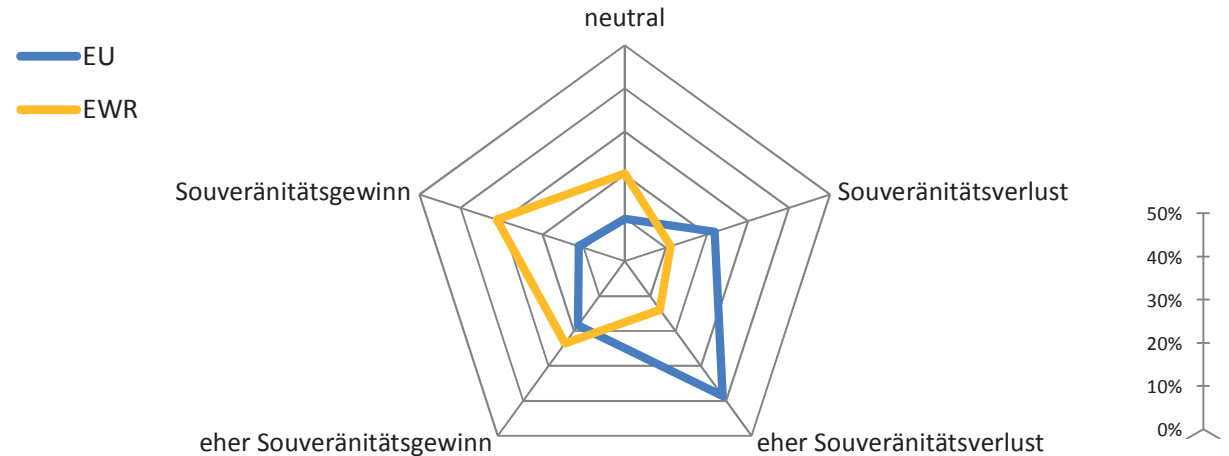
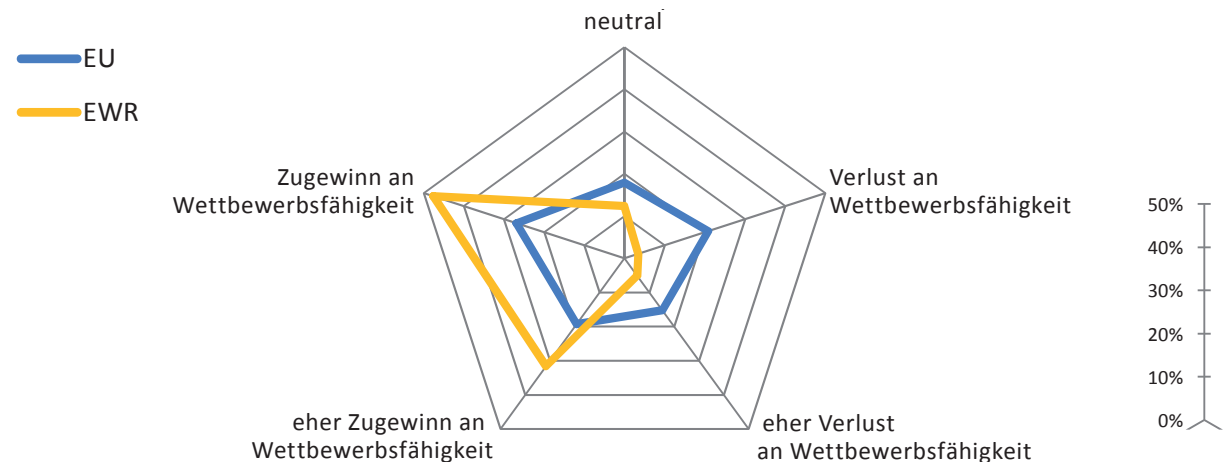


Abb. 25: Vergleich EU und EWR – Wettbewerbsfähigkeit



Wahrnehmung von EU und EWR im Vergleich

Die unterschiedliche Konnotation der beiden Integrationsmodelle EU und EWR zeigt sich besonders deutlich in Abb. 26 und 27. Während fast 50 % der Befragten bei einer EU-Mitgliedschaft Liechtensteins erwarten, dass Liechtenstein zu viel Geld an andere europäische Staaten bezahlen muss, gehen lediglich 17 % davon aus, dass ein übermäßiger Finanztransfer auch im EWR besteht. Noch deutlicher zeigt sich die unterschiedliche Wahrnehmung von EU und EWR bezüglich der Frage nach einer Einschränkung der Volksrechte. Mit Blick auf den EWR stellen nur 12 % eine Einschränkung der Volksrechte sowie 13 % eher eine Einschränkung fest, während 38 % keine und weitere 21 % eher keine Einschränkung der Volksrechte erkennen. Dagegen haben 42 % der Befragten grosse Angst vor einer Einschränkung der Volksrechte im Falle einer EU-Mitgliedschaft. Weitere 17 % empfinden eine eher grosse Angst. Diese Gegenüberstellung zeigt eine klare Präferenz der Stimmberechtigten für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Grenzen des internationalen Rechts und unterstreicht die Vorbehalte gegenüber einer weitergehenden politischen Integration.

Abb. 26: EU oder EWR – Finanztransfer

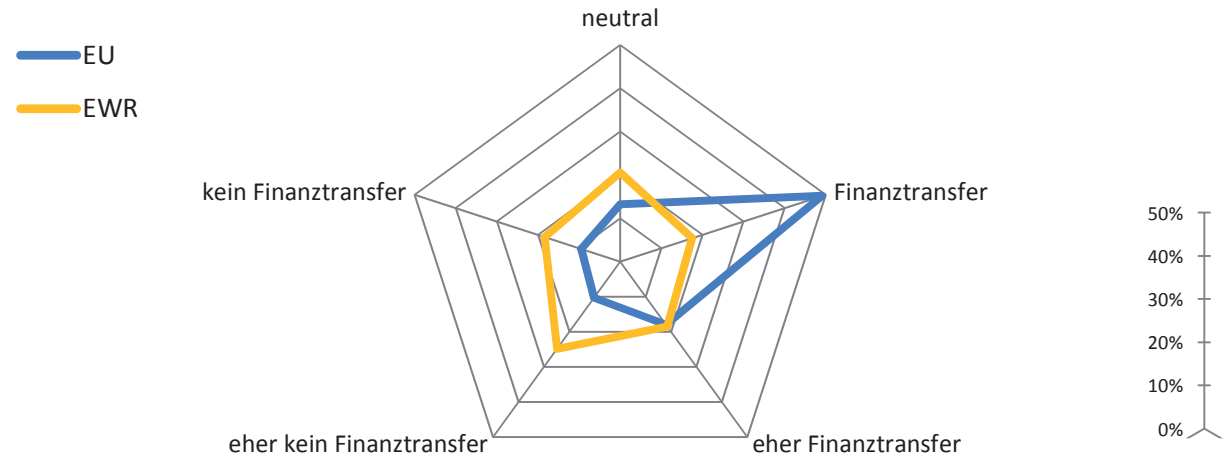
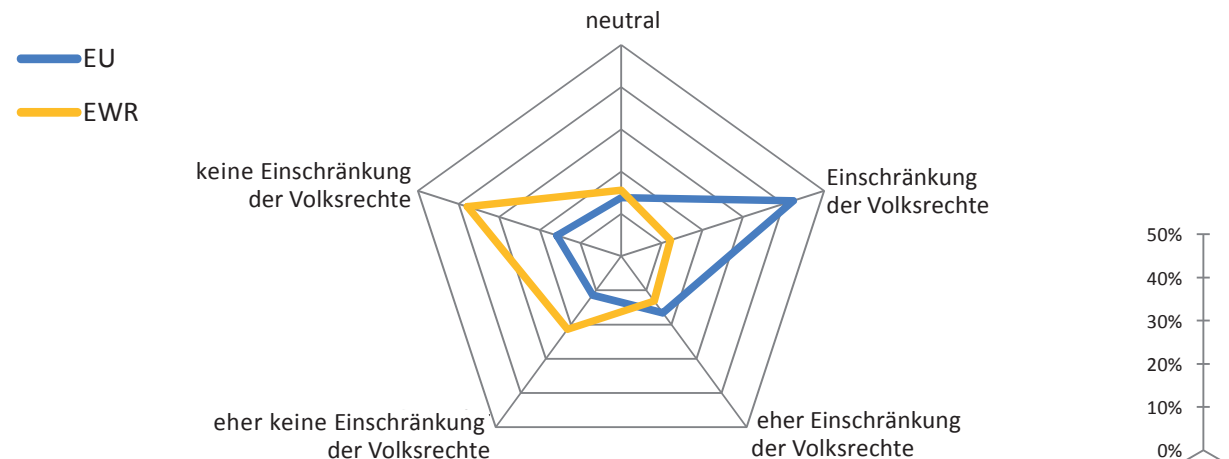


Abb. 27: EU oder EWR – Volksrechte



Die Auswertung der ersten repräsentativen Befragung der liechtensteinischen Stimmbürger zur EWR-Mitgliedschaft zeigt ein erstaunlich klares und ebenso konsistentes Bild. Bei praktisch allen Fragen konnte eine grosse Mehrheit einem der beiden Pole zugeordnet werden. Der EWR bzw. die durch den EWR initiierten Veränderungen sind dabei meist positiv konnotiert. Insbesondere der von Politik und Wirtschaft stets hervorgehobene Gewinn an Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der EWR-Mitgliedschaft stösst auf grosse Zustimmung.

Aufgrund der eindeutigen Verteilung von Zustimmung und Ablehnung überrascht es nicht, dass sich bei den meisten Fragen keine signifikanten Unterschiede zwischen Variablen wie Geschlecht, Alter und Bildung nachweisen lassen. Auch für die nachgefragten Werte und die politische Einstellung ist nur in wenigen Fällen ein signifikanter Effekt auf das Antwortverhalten festzustellen. Dies unterstreicht, dass der EWR 20 Jahre nach dem sehr kontrovers und emotional geführten Abstimmungskampf kaum noch polarisiert und stattdessen einen grossen Rückhalt in der liechtensteinischen Bevölkerung geniesst.

Schlussfolgerung 1:

Grosser Rückhalt für die EWR-Mitgliedschaft

Im Zentrum der Befragung stand die Haltung der liechtensteinischen Stimmberechtigten zum EWR. Dabei wurden drei Dimensionen in die Analyse miteinbezogen: das derzeitige Image des EWR (Abb. 6), die Bewertung der bisherigen EWR-Mitgliedschaft (Abb. 17) sowie die zukünftige Gestaltung der liechtensteinischen Europapolitik (Abb. 18). In allen drei Dimensionen wird der EWR von einer grossen Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten positiv bewertet. Kritisch wird einzig der Ausbau der Landesverwaltung betrachtet, wonach eine Mehrheit mit dem EWR eine Zunahme der Bürokratie in Liechtenstein assoziiert.

Schlussfolgerung 2:

Wirtschaftliche Zusammenarbeit hat Priorität

Die wirtschaftlichen Aspekte des EWR werden von den liechtensteinischen Stimmberechtigten besonders positiv hervorgehoben. So wird dem EWR von einer grossen Mehrheit ein starker Einfluss auf das Wirtschaftswachstum (Abb. 11) und die Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins (Abb. 14) zugesprochen. Zudem werden Veränderungen wie der Marktzugang, die Rechtsicherheit oder die Freizügigkeit besonders positiv bewertet (Abb. 12). Zwar werden auch die horizontalen und flankierenden Politiken mehrheitlich als wichtig eingestuft, dennoch zeigt sich hier ein eher differenziertes Bild (Abb. 13).

Schlussfolgerung 3:

Potenzielles Spannungsfeld zwischen Zollunion und EWR-Mitgliedschaft

Von allen abgefragten Abkommen und Organisationen ist die Zollunion zwischen Liechtenstein und der Schweiz klar am positivsten konnotiert (Abb. 6). Gleichzeitig wünscht sich eine grosse Mehrheit, dass Liechtenstein trotz des EWR seine Europapolitik möglichst eng mit der Schweiz abstimmt (Abb. 18). Der grosse Rückhalt für den EWR widerspiegelt somit auch dessen Kompatibilität mit den besonderen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz sowie der Schweizer Europapolitik. Der Erfolg der liechtensteinischen Europapolitik hängt deshalb auch von der Beziehung zur Schweiz sowie der Beziehung der Schweiz zur EU ab.

Schlussfolgerung 4:

Geringe Politisierung verhindert Polarisierung

Die europäische Integration nimmt in den meisten europäischen Staaten einen hohen Stellenwert auf der politischen Agenda ein, wobei sich die einzelnen Parteien und Interessengruppen in diesen Staaten gegenüber der europäischen Integration meist sehr unterschiedlich positionieren. Im Unterschied dazu wurde der EWR in Liechtenstein von kaum einer Gruppierung politisch instrumentalisiert (Abb. 2). Folglich überrascht es nicht, dass der EWR nur wenig polarisiert und die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten sich Kontinuität in der liechtensteinischen Europapolitik wünscht (Abb. 18).

Schlussfolgerung 5:

Grosse Skepsis gegenüber einer EU-Mitgliedschaft

Zwar ist das Image der EU in der liechtensteinischen Bevölkerung nicht schlechter als in den meisten EU-Staaten (Abb. 10), dennoch wird eine EU-Mitgliedschaft von einer grossen Mehrheit abgelehnt (Abb. 21). Im Unterschied zum EWR wird mit der EU dabei ein übermässiger Finanztransfer, eine Einschränkung der Volksrechte und ein Souveränitätsverlust assoziiert (Abb. 23). Für die Mehrheit der liechtensteinischen Stimmberechtigten ist der europäische Integrationsprozess somit vor allem ein Vehikel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, während eine über den zwischenstaatlichen Dialog hinausreichende politische Integration abgelehnt wird.

